

Die ab **11.06.2020** geltenden Corona-Präventionsmaßnahmen in der Kommune

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ronneburg,

die Bundeskanzlerin hat am 06.05.2020 gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer Anpassungen und Änderungen bzgl. den Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie vorgenommen. Diese Einschränkungen werden wöchentlich geändert bzw. angepasst.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass **die geltenden Kontaktbeschränkungen gelten weiterhin**, nach Mitteilung der Landesregelungen am 10.06.2020 gilt:

- Es dürfen sich Gruppen von maximal 10 Personen im öffentlichen Raum treffen – unerheblich, aus wie vielen verschiedenen Hausständen sie stammen, oder wie bisher die Angehörigen zweier Hausstände.

Veranstaltungen im privaten Raum

Auch bei Zusammenkünften außerhalb des öffentlichen Raums sollte auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände geachtet werden. Für (kleinere) Zusammenkünfte in einem überschaubaren und gegenseitig allgemein bekannten Personenkreis gelten keine weiteren besonderen Regeln. Für größere Veranstaltungen gelten die Regelungen für öffentliche Veranstaltungen entsprechend. Was unter kleineren Zusammenkünften zu verstehen ist, hängt wesentlich von den Umständen des Einzelfalls (insb. der Familien- und Wohnsituation) ab. Von einer privaten Veranstaltung ist immer dann auszugehen, wenn aufgrund der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der räumlichen Gegebenheiten davon auszugehen ist, dass die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und eine Nachverfolgung nur durch die Erfassung der Daten der Gäste und ein Hygienekonzept sichergestellt werden kann.

- Bei privaten Zusammenkünften unterhalb der Veranstaltungsschwelle entfällt die bisherige Begrenzung auf einen engen privaten Kreis. Die Bürgerinnen und Bürger bleiben gleichwohl aufgerufen, auch im häuslichen Bereich eigenverantwortlich auf eine Begrenzung ihrer persönlichen Kontakte zu achten.
- In Geschäften, Gottesdiensten, Kultureinrichtungen, Veranstaltungsräumen, Gaststätten muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Im Rahmen der Corona-Prävention setzen wir nach wie vor auf die Vermeidung von Ansteckungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für das Rathaus und sein Personal, welches ganztägig mit einer hohen Frequentierung von Besuchen konfrontiert ist und das Rathaus durch enge Gänge und Flure wenig Möglichkeiten für eine Vielzahl von wartenden Bürgerinnen und Bürgern bietet, wurde nun folgendes vorbereitet:

Konto:

IBAN: DE 84 5065 0023 0030 0001 60
BIC: HELADEF1HAN

Zentrale Tel.: 06184 – 9276 0
International Tel.: +49 6184 – 9276 0

Haus- und Postanschrift:

Schulstraße 9
63549 Ronneburg

Email: gemeinde@ronneburg.eu
Homepage: <http://www.ronneburg.eu>

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Donnerstag (Bürgerbüro):	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr – 12:00 Uhr

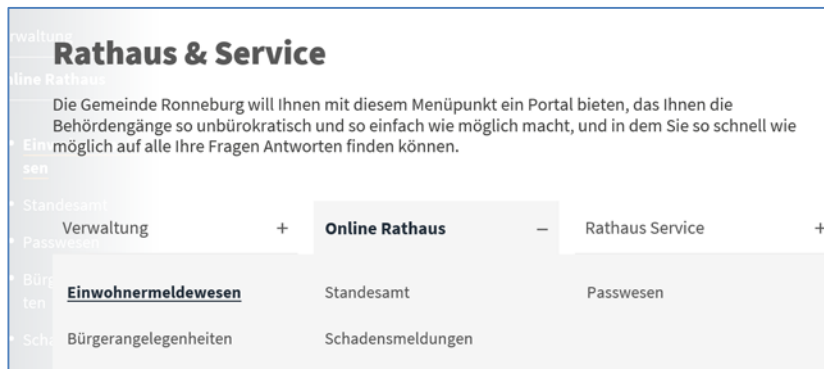
Rathaus-Erreichbarkeit

Das Rathaus wird ab dem 08.06.2020 wieder geöffnet.

- Bitte vereinbaren Sie möglichst einen Termin.
- Sie fühlen sich gesund und weisen keine Erkältungssymptome auf?
- Ist die persönliche Vorsprache notwendig, klingeln Sie bitte am Eingang des Rathauses.
- Hier werden Sie in Empfang genommen und über die Besucherleitführung informiert.
- **Beachten Sie bitte die Maskenpflicht im Rathaus.**

Wir bitten Sie, Ihr Anliegen

- ...telefonisch
- ...online (Homepage www.ronneburg.eu)
 - Nutzung des Online-Rathaus: <https://www.ronneburg.eu/de/rathaus-service/online-rathaus/>



- ...oder per Email zu klären (gemeinde@ronneburg.eu).

Gemeindekasse

Bargeschäfte in der Gemeindekasse sind nach telefonischer Anmeldung nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte tätigen Sie notwendige Zahlungen per Überweisung. Die Bankverbindung siehe hierzu Fußzeile/Homepage.

Kindertagesstätte und Grundschulbetreuung

- Die Kindertagesstätte „Kleine Ritter“ sowie die Kita-Waldgruppen sind im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb tätig. Für Personen, die unter die Erlasslage fallen, wird eine Notbetreuung der Kinder angeboten.
- Auch die Vorschulkinder können die Einrichtung besuchen.
- In den hessischen Kitas gelten ab dem 6. Juli folgende Regelungen (erlassen am 10.06.2020):
 - Eltern können ihre Kinder wieder im gewohnten Umfang betreuen lassen. Die zuständigen Kommunen und Träger müssen gemeinsam sicherstellen, dass dieser Betreuungsanspruch erfüllt wird. Um pandemiebedingte Engpässe beim Betreuungspersonal abzufedern, kann der geltende Fachkraftschlüssel nach Beratung durch die Jugendämter vorübergehend gelockert werden.
 - Für Kinder mit Krankheitssymptomen und Kinder, die Kontakt mit infizierten Personen hatten, besteht weiterhin ein Betretungsverbot.



- Es gelten weiterhin die erforderlichen Hygienevorgaben.
- Die Betreuende Grundschule "Die Burggespenster" bietet weiterhin, ab 02.06.2020 für alle Jahrgangsstufen, eine Notbetreuung vor und nach dem Präsenzunterricht an.
 - Anspruch haben nach wie vor Eltern systemrelevanter Berufsgruppen.
 - Ab dem 22.06.2020 wird die Tätigkeit der Betreuenden Grundschule an die Maßnahmen der Grundschule zur Herstellung der Regelungen des Landes vom 10.06.2020 ebenfalls anpassen.

Jugendarbeit

- Das „Rainbow“ ist krankheitsbedingt momentan geschlossen.

Wertstoffhof

- Der kommunale Wertstoffhof ist unter folgenden Bedingungen geöffnet:
 - Der Wertstoffhof wird vorerst bis 11.07.2020 mit vorheriger Terminvergabe geöffnet. Die Terminvergabe ist telefonisch im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06184 - 9276 0 vorzunehmen.
 - Termine: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und Samstag für 10:00 - 13:00 Uhr
 - Die maximale Menge beschränkt sich auf 1 Kubikmeter.

Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhalle/Sportstätten/Vereinsaktivitäten

- Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dringend auf Chorgesang und anderes gemeinsames Singen zu verzichten.
- Ab 18.05.2020 sind die Sportstätten wieder unter folgenden Einschränkungen geöffnet:
 - Grundlegend zu beachten ist die Kapazität der jeweilig genutzten Räumlichkeit unter den geltenden Abstandsregelungen.
 - Der Sportbetrieb und die Vereinsaktivitäten sind möglich unter vorheriger Vorlage und Prüfung eines auf den Vereins- bzw. Ausübungszweck zugeschnittenen Hygienekonzeptes. Dieses ist dem Ordnungsamt vorzulegen.
- Gegenwärtig stehen folgende Einrichtungen nicht zur Verfügung:
 - Die Begegnungsstätte dient gegenwärtig als Besucherzentrum für die Seniorendependance Haus Ronneburg.
 - Das Dorfgemeinschaftshaus Türmchen wird auf den Umbau und Sanierung vorbereitet und ist demnach geschlossen.

Beisetzungen/Trauerfeiern

- Erlaubt sind Beisetzungen unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. Die Nutzung der Trauerhallen wird gemäß der Personenzahl ermöglicht, wie die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln in Bezug auf die Raumgröße dies erlauben.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen sind in Listen zu erfassen.
- Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Trauungen

- Trauungen können im Rathaus durchgeführt werden.



Nutzung der kommunalen Spielplätze

- Die kommunalen Spielplätze und der Bolzplatz an der Lehnwiese sind unter Beachtung der geltenden Kontaktregeln wieder geöffnet.

Allgemeiner Aufruf

Sie sind aufgerufen in außergewöhnlichen Zeiten mitzuhelfen, dass diese besonderen Maßnahmen zum Erfolg führen. Achten Sie deshalb mit darauf, dass momentan nur Aktivitäten mit Anderen durchgeführt werden, die zwingend erforderlich sind. Leisten wir alle unseren Beitrag und ziehen diszipliniert „an einem Strang“, respektieren die Regelungen und Einschränkungen, desto eher können wieder normale Verhältnisse geschaffen werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen und bitten um Ihre Unterstützung.

Helfen Sie mit! Machen Sie mit!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hofmann
Bürgermeister

